

Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e.V. Zusammenschluss von Insolvenzrichtern/innen und Insolvenzrechtspflegern/innen

An das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz z.Hd. Herrn Frau MinD M.Graf-Schlicker und Herrn Dr. Wimmer Referat Insolvenzrecht -persönlich-Mohrenstr.37 10117 Berlin

14.7.2015

55 (RAZ) / 12/1

## -per Mail vorab-

betrifft: RefE Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit -hier: Artikel 1 Nr.1 (obligatorische Anhörung der Parteien vor Bestellung eines Sachverständigen), Änderung: Dem § 404 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: "Vor der Ernennung sind die Parteien zu hören."

Sehr geehrte Frau Graf-Schlicker, sehr geehrter Herr Dr. Wimmer, aus unserer Mitgliedschaft sind wir auf o.g. Gesetzentwurf aufmerksam gemacht worden. Es ist die begründete Befürchtung geäußert worden, dass bei unverändertem Inkrafttreten der o.g. Änderung eine Geltung über § 4 InsO für das Insolvenzeröffnungsverfahren bzgl. des Insolvenzsachverständigen (§ 5 Abs.1 Satz 2 InsO), aber für auch das eröffnete Verfahren (z.B. Sachverständiger zu Schadenersatzansprüchen gegen den Verwalter, Schlussrechnungsprüfer, etc.) reklamiert werden könnte.

Wir möchten hierzu darauf hinweisen, dass weder der Eilcharakter des Eröffnungsverfahrens, noch der amtswegige Charakter der vorgenannten Beweiserhebungen und Ermittlungsmaßnahmen noch die Vielzahl der im Insolvenzverfahren vorhandenen Beteiligten eine Übertragung dieser Anhörungspflicht in das Insolvenzverfahren zulassen u. das Verfahren sehr erschweren würde.

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie für ihr Ressort rechtzeitig eine entsprechende Klarstellung in Gesetzestext oder zumindest -begründung veranlassen lassen würden.

Mit freundlichem Gruß

F. Frind Vorstand hade la

Kontaktadressen:

RiAG Frank Frind

c/o Amtsgericht Hamburg Sievekingplatz 1 20355 Hamburg

info@bak-inso.de

Dipl. - Rechtspfleger (FH) Wolfgang Gärtner

c/o Amtsgericht Hof Berliner Platz 1 95030 Hof

info@bak-inso.de

www.bak-inso.de

II Fen Kenatis: Bry N 11 Herry Dr. Vinner (R) Sparkasse Münsterland Ost; Konto-Nr. 134 928 910; BLZ: 400 501 50; Welan Vagner (RAT)

IBAN: DE75 4005 0150 0134 9289 10 BIC: WELA DE D1 MST

PAKinso e.V., vertreten durch den Vorstand;

There Waller (L)

380112 - R5

526/2014